



Förderrichtlinie der Stadt Walldorf

Thermische Solaranlagen

Die Stadt Walldorf fördert die Errichtung thermischer Solaranlagen zur Warmwassererzeugung im privaten Bereich für Bestandsgebäude (Baugenehmigung vor 1995). Der Zuschuss beträgt pauschal 400 EUR und erhöht sich ab dem 8. m² Kollektorfläche um jeweils 60 EUR pro weiterem m².

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Umweltschutzes die Nutzung von Sonnenenergie für die Warmwassererzeugung auf Walldorfer Wohngebäuden.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf die Errichtung **thermischer Solaranlagen** auf Gebäuden mit **Baugenehmigung vor 1995 im privaten Bereich**.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pauschal 400 EUR. Ab dem 8. Quadratmeter Bruttokollektorfläche erhöht sich der Zuschuss um 60 EUR für jeden weiteren vollen m² Kollektorfläche.

Die Installation ist von einem Fachbetrieb auszuführen. Eigenleistungen (Lohnkosten) sind nicht zuschussfähig.

Pro Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird ein einmaliger Zuschuss gewährt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Maßnahme sowie nach Genehmigung durch die Bewilligungsstelle.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

4. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte). Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt. In diesem Fall ist den Antragsunterlagen der Beschluss der Eigentümerversammlung über die geplante Durchführung der Maßnahme beizufügen. Das Gebäude muss sich auf Walldorfer Gemarkung befinden.



Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Walldorf
Fachdienst 23 – Umwelt
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
Telefon 06227 / 35-1234
umweltschutz@walldorf.de

Die Antragsstellung erfolgt in elektronischer Form.

Zeitpunkt der Antragstellung

Die Antragstellung hat **vor Beginn der Maßnahme** zu erfolgen.

Unter Maßnahmenbeginn ist bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe) zu verstehen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ohne Zustimmung (Bewilligungsbescheid) der Bewilligungsstelle mit der Maßnahmenausführung begonnen wurde.

Der Antrag besteht aus:

- Antragsformular
- Angebot

Die Bewilligung wird auf 12 Monate befristet. Innerhalb dieser Zeit muss die Maßnahme beendet sein. Bei Fristüberschreitung erlischt der Auszahlungsanspruch.

Beendigung der Maßnahme

Nach Beendigung der Maßnahme sind bei der Bewilligungsstelle folgende Unterlagen einzureichen:

- Originalrechnung
- Bestätigung über die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der Anlage durch den Fachbetrieb
- Foto der installierten Sonnenkollektoren

Alle Unterlagen sollen per E-Mail eingereicht werden.

Die Unterlagen sind innerhalb von 6 Wochen nach Ausführung, spätestens bis Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen.

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft. und ist bis zum 31.12.2027 befristet.